

**Zeitschrift:** Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 2 (1906)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Alte Apothekerrechnungen  
**Autor:** Kasser, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-176472>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jeder der sechs Gutsbesitzer liess sich eine Teilungsurkunde ausfertigen und mit den drei Siegeln von Venner Michel, Beat Herport und Landvogt Franz K pfer besiegeln. Von diesen Siegeln ist einzig das des Venners und Spitalobervogts Wolfgang Michel an vorliegender Urkunde hngen geblieben. Ihr gegenwrtiger Besitzer ist Herr Karl Schneider in Vechigen; er hat uns in verdankenswerter Weise Einsicht von ihr nehmen lassen. Teilungsurkunden dieser Art und aus so frher Zeit sind ziemlich selten geworden.

---

## Alte Apothekerrechnungen.

Mitgeteilt von H. Kasser.

---



Aus einem Nachlass wurden dem historischen Museum einige alte Apothekerrechnungen geschenkt, die aus den Jahren 1675 bis 1680 stammen. Wir bringen hier zwei davon zum Abdruck. Sie liefern einen kleinen Beitrag zur Kenntnis der ltern Heilkunde und damit zur Kulturgeschichte  berhaupt. Aus denselben geht jedenfalls soviel hervor, dass damals ziemlich hufig mediziniert und namentlich von den hablichen Klassen, die es vermochten, viele Arzneimittel verschluckt wurden. Die beim Landvolk noch vielfach verbreitete Meinung, als ob der Wert und die Wirkung einer Arznei mit der Quantitt steige, hatte offenbar noch guten Boden. Ueber die in der Rechnung erwhnten Personen ist folgendes zu sagen.

Albrecht Manuel war der Sohn Albrechts, des Schultheissen von Burgdorf und Urenkel des Berner Schultheissen gleichen Namens. Seine Mutter war Katharina von Bonstetten. Er wurde 1632, 19. Mrz, geboren und verheiratete sich 1650 mit Katharina Frisching, Tochter Samuels, des Bauherrn und sptern Schultheissen von Bern. Anno 1656 war er im ersten Vilmergerkrieg Hauptmann im Regiment von Wattenwyl. Ostern 1657 kam er in den Grossen Rat und 1664 als Landvogt nach Iferten, 1671 in die welsche Appellationskammer. Bei der Geburt der Tochter Maria 1667 wurde ihm seine Gattin durch den Tod entrissen. Er verheiratete sich im folgenden Jahre in

zweiter Ehe mit Dorothea von Bonstetten, der Witwe Vinzenz Dachselhofers, gew. Landvogts zu Landshut. Diese hatte aus erster Ehe eine Tochter (die mehrfach erwähnte „Tochter Dachselhoferin“ in unsern Rechnungen). Albrecht Manuel kam 1674 in den Täglichen Rat und starb 1685, 27. Januar, im Alter von 53 Jahren.

Die Familie scheint zu eingewanderten Aerzten besonderes Zutrauen gehabt zu haben, da lauter solche in der Rechnung erwähnt sind, obwohl es damals an einheimischen nicht fehlte. Ueber den Dr. Drelincourt haben wir keine Notiz gefunden.

1650, Februar 11., wird George Benoit, ein verrühmter Chirurgus, Burger von Genf, gew. Feldschärer im Regiment v. Wattenwyl, zu einem Ewigen Einwohner und 1655, April 27., mit seinem Söhnlein Albrecht zum Vollburger angenommen.

1650, Juli 31., wird Johann David Wilhelmi von Bacharach in der Pfalz, med. Dr., zum Ewigen Einwohner, 1656, April 22., zum Stadtarzt und 1657, Juni 3., auch zum Burger angenommen.

1659, August 10., wird Herr Martinus Bogdan von Griesen in der Neumark Brandenburg, ein in der Medizin theoretice und practice verrümter Studiosus und gelehrter Mann, so eine gute Zeit dahier sich aufgehalten, zum Stadtmedicus ernannt und als Burger angenommen.

1664, Februar 17., wird die Medikamentenlieferung an die Insel in der Kehr dem Apotheker Ritter für jährlich 200 Kronen, mit Einschluss von 10 Inselpatienten, an Statt des ausgetretenen Lutenburgers zugeschlagen.

1675, Dezember 17. Der Apotheker Hans J. Ritter, welcher um die Lieferungen für den Inselehospital oder das Waisenhaus gehalten, wird auf die daherige Rangordnung verwiesen. — Ritter wird bis 1680 in den Staatsrechnungen erwähnt (vgl. Flückiger, Beiträge zur alten Geschichte der Pharmazie in Bern, Schaffhausen 1862). Wo Ritters Apotheke war, ob er Besitzer oder Pächter einer der damals vorhandenen Apotheken gewesen, ist unbekannt. (Er fehlt in den „Beiträgen zur Geschichte der stadtbernischen Apotheken von B. Studer sen., Bern 1893.)

D. 22. Septembris A° 1675

Ließ abfordern d. WohlEdle Vnd HochgeEhrte  
Juncker, Juncker Albrecht Manuell des Täglichen  
Raths vnd gewester L'Vogt zu Yverden bey  
mir Vnderscriber wie volgen thut.

	„Kr.“ *	bz.“ **	kr. **
Erstlich ord. her Docter Bogdan für den Junckeren ein purgans . . . . .	„—	„11	—
d. 29. 9bris dem Söhnlein ein BrustSafft . . . . .	„—	„7	3
d. 2. Xbris dem Söhnlein ein Stull Zepflein . . . . .	„—	„—	2
d. 5. Violen Syrup 5 lot Frauenhar Syrup 2 lot . . . . .	„—	„7	—
d. 8. ein BrustSafft . . . . .	„—	„8	—
d. 9. Frauenhar Syrup 4 lot ad. . . . .	„—	„4	1
d. 4. Januarij A° 1676. wid. des Syrops 5 lot. . . . .	„—	„5	—
d. 9. laxier Rosen Syrup 2 lot ad. . . . .	„—	„2	1
d. 12. Februarij. ord. her Docter d. Tochter Dachselhofferin ein purgans . . . . .	„—	„15	—
d. 15. ord. her Doct: ein erbrechträncklein für die Tochter	„—	„6	—
d. 21. Aprilis Scabiosenwasser 8 lot ad. . . . .	„—	„1	1
mehr Ord. her Doct: Bogdan ein pulver . . . . .	„—	„6	3
d. 22. Ord. her Doct: ein erweichend Trank . . . . .	„—	„7	3
d. 29. ord. d. her husten Zepflein . . . . .	„—	„1	2
ein brustSafft . . . . .	„—	„5	2
ein purgierlatwerglein . . . . .	„—	„2	—
d. 7. May dem Söhnlein ein Sonderbar Tranck . . . . .	„—	„2	2
d. 8. d. Tranck nochmahlen . . . . .	„—	„2	2
mehr ein brustSelblein . . . . .	„—	„6	—
d. ein brust Säfftlein . . . . .	„—	„1	2
d. 16. 8bris Violen Syrup 8 lot . . . . .	„—	„8	—
mehr noch So vill Violen Syrup 8 lot . . . . .	„—	„8	—
Rosentinctur ad. . . . .	„—	„7	—
mehr Ord. her Doct: Benoit ein Schweiß Träncklein . . . . .	„—	„7	—
ein Julep für den Durst . . . . .	„—	„7	1
d. 17. d. Julep nochmahlen . . . . .	„—	„7	1
ein Vberschlag zum bein . . . . .	„—	„6	2
d. 18. Rosentinctur 1/2 Maaß ad. . . . .	„—	„6	3
mehr Ord. her Doct: d. Vberschlag anderst . . . . .	„—	„6	1
ein pulver nach dem Vberschlag . . . . .	„—	„4	—
Rosentinctur noch 1/4 Maaß . . . . .	„—	„3	—

\* Kr. = Kronen. — \*\* kr. = Kreuzer.

	„Kr.„ bz. „kr.
d. 19. d. Julep wie oben . . . . .	„— „ 7 „ 1
mehr ord. d. her ein Clystierung . . . . .	„— „ 18 „ —
Rosentinctur $\frac{1}{2}$ Maaß . . . . .	„— „ 6 „ —
mehr wid. Rosentinctur $\frac{1}{2}$ Maaß . . . . .	„— „ 6 „ —
d. 20. Rosentinctur $\frac{1}{2}$ Maaß . . . . .	„— „ 6 „ —
wid. Rosentinctur $\frac{1}{2}$ Maaß . . . . .	„ „ 6 „ —
verniers ord. her Doct: Benoit ein laxierptisanen	„— „ 5 „ —
d. 21. Rosentinctur 1 Maß vnd 2 mahl . . . . .	„— „ 12 „ —
d. 22. Rosentinctur 1 Maß vnd 2 mahl . . . . .	„— „ 12 „ —
d. 23. Rosentinctur $\frac{1}{2}$ Maß . . . . .	„— „ 6 „ —
d. 24. wid. d. Tinctur $\frac{3}{4}$ Maß vnd 2 mahl . . . . .	„— „ 9 „ —
d. 25. d. Tinctur 1 Maß auff 2 mahl . . . . .	„— „ 12 „ —
d. 26. Violen Syrup 8 lot . . . . .	„— „ 8 „ —
d. 27. Rosentinctur $\frac{1}{2}$ Maß . . . . .	„— „ 6 „ —
wid. d. Tinctur $\frac{1}{4}$ Maß . . . . .	„— „ 3 „ —
d. 2. 9bris ord. her Doct: ein Miltzpflaster . . . . .	„— „ 5 „ —
ein Elyxir Tropfens weiß . . . . .	„— „ 7 „ —
d. 7. Rosentinctur $\frac{1}{8}$ Maß . . . . .	„— „ 1 „ 2
d. 8. Ord her Doct: d. Tochter Dachsellhofferin ein pulver . . . . .	„— „ 3 „ —
d. 9. wid. d. Tinctur $\frac{1}{4}$ Maaß . . . . .	„— „ 1 „ 2
mehr ord. her Doct. dem Söhnlein ein purgans	„— „ 2 „ 3
d. 10. ein Ordinarij Tranck . . . . .	„— „ 9 „ —
d. 11. Violen Syrup 6 lot . . . . .	„— „ 6 „ —
ein anderen Safft . . . . .	„— „ 2 „ 1
Summa	„13 „ 10 „ 3

D. 12. 9bris A° 1676

Ließ weiters abfordern der WohlEdle Juncker

Manuell nach Vorgehendem Blatt so thut zusam. „Kr.„btz.„kr.

Solche Sum So hiergegen stechet als . . . „13 „ 10 „ 3

Denne So ord. her Doct: Drelincourt ein  
pulverlein . . . . .

„— „ 1 „ 3

ein Säfftlein zum pulverlein dem Söhnlein . . . . .

„— „ 2 „ —

d. 13. ord. d. her ein Sonderbares Safft oder Tranck

„— „ 7 „ 3

purgirenden wegwardt Syrup . . . . .

„— „ 5 „ —

	„Kr „btz., kr
d. 15. Ord. d. her der alten magt ein purgans auff 2 mahl ein Sonderbar magenpflaster . . . . .	„— „10 „— „— „8 „—
d. 17. Ord obige her Doct: dem Junckeren ein Brust Safft ein Safft für den Durst . . . . .	„— „8 „2 „— „3 „1
d. 14. Xbris Violen Syrup 6 lot ad. . . . .	„— „6 „1
d. 23. Jann. A° 1677 ord her Doct: Drelincourt Sonderbare pillules . . . . .	„— „7 „2
ein Sonderbare Tinctur . . . . .	„— „5 „—
ein Miltzpflaster . . . . .	„— „5 „—
d. 3. Februarij ord. her Wilh: medicus ein Clystierung quiten Syrup 4 lot ad. . . . .	„1 „5 „— „— „4 „1
d. 5. ein Sonderbar Träncklein . . . . .	„— „8 „1
d. 6. ein ander Clystier . . . . .	„— „8 „—
d. 21. Martij. ord. her Wilhelm ein Sonderbar Wasserlein für den husten . . . . .	„— „6 „—
d. 22. ein Clystierung . . . . .	„— „24 „—
d. 31. ord. d. her. wider ein Clystierung . . . . .	„— „20 „—
ein pülverlein, Schlagbalsem 1 gz . . . . .	„2 „10 „—
d. 11. Aprilis ord. her Doct; Bogdan ein Elixir . . . . .	„— „10 „2
d. 12. laut zedeleins Wierauch 2 lot dürre Bethonien	„— „2 „2
d. 18. Ord. her Doct: d. Tochter Dachsellhofferin ein Selblein . . . . .	„— „7 „3
ein Ordinarij Tranck . . . . .	„— „20 „2
d. 19. Ord. d. her ein Sonderbare Milch . . . . .	„— „12 „—
d. 22. Ord. her Doct: dem Junckeren ein laxierbrustSyrup d. Stiefftochter ein ruhm Träncklein . . . . .	„1 „6 „— „— „7 „2
ein Schmetzenstillend Selblein . . . . .	„— „8 „—
dem Junckeren bethonienbletter 1 handtvoll . . . . .	„— „— „1
d. 23. Ord. d. her Docter wider ein Clystier d. Tochter	„— „12 „2
d. 1. Maij. Ord. d. her wider der Tochter ein erbrech- träncklein . . . . .	„— „2 „2
d. 3. bethonienKraut 1 handtvoll . . . . .	„— „— „1
d. 6. ord. herr Wilhelmi medic. ein pflaster zum bein	„— „12 „—
d. 4. Julij. ord. her Doct: Drelincourt ein Syrup . . . . .	„— „6 „1
d. 7. Ord. d. her etliche Spiritus . . . . .	„— „7 „2
wider zweyerley Syrup . . . . .	„— „17 „—
4. dosis preparirter Weinstein . . . . .	„— „2 „—
ein ander pulver . . . . .	„— „3 „—

					„Kr. „btz. „kr
d. 9.	purgier Rosen vnd wegwardt Syrup	8 lot ad.	.	.	„— „14 „ 1
d. 12.	Ord. d. her Violen Syrup . . . . .				„— „12 „ 1
d. 27.	Rosentinctur $\frac{1}{4}$ Maaß . . . . .				„— „ 3 „—
d. 13.	Augusti. wider die Tinctur $\frac{1}{4}$ Maaß . . . . .				„— „ 3 „—
d. 19.	ein Sonderbar küehl Salben . . . . .				„— „14 „—
Summarum					„32 „ 9 „ 3

Des WohlEdlen Junckeren

d. 23. Februarij A° 1678  
zalt obigen Conto zu Dank  
dito Ritter.

UdWilligster Diener  
Hans Jacob Ritter  
Apotecker.

Ueber die in der Rechnung vorkommenden Heilmittel, soweit sie mit Namen bezeichnet sind, wurde uns von kompetenter Seite folgendes mitgeteilt:

**Violen-Syrup.** Das Kraut von *Viola tricolor* L., Stiefmütterchen, ist officinell und dient jetzt noch zur Herstellung von leicht abführendem Tee und Kindersyrup. Auch *Viola odorata*, das wohlriechende Veilchen, wird immer noch als Syrup. violarum verwendet.

**Frauenhaar-Syrup.** *Adiantum* L., Pflanze aus der Ordnung der Farne. In Südeuropa ist nur *Adiantum capillus veneris* L. heimisch, dessen Blätter officinell waren und jetzt noch häufig gebraucht werden. In der Schweiz findet sich die Pflanze in einer einzigen geschützten Höhle am Neuenburgersee und dann wieder im Tessin. Syrup capillorum wird noch gelegentlich verschrieben und figurirt bekanntlich auch unter den Genussmitteln der Restaurants.

**Scabiosenwasser.** Um welche der vielen Arten von Scabiosen es sich hier handelt, ist unbekannt. Nicht mehr officinell.

**Latwerglein.** Latwerge ist eine brei- oder syrupförmige Mischung von festen und flüssigen Stoffen, die zu innerlichem Gebrauche bestimmt sind. Jetzt wird nur noch die Senne-latwerge als Abführmittel gebraucht. Auch der in frühern Zeiten berühmte Theriak ist eine Latwerge.

**Rosentinctur,** die hier in auffallender Menge verschrieben ist, mag äusserlich und als Adstringens auch innerlich verwendet worden sein. Der Rosenhonig, mel rosatum, wird immer noch gegen Mundfäule der Kinder (Aphtes) gebraucht.

Julep findet bei uns noch häufige Verwendung als Hustenmittel. Er war wohl auch vor Zeiten aus einem Aufguss verschiedener Pflanzen mit arabischem Gummi bereitet.

Wegwarte-Syrup. Die Wurzel der Cichorie oder Wegwarte, die heute als Kaffee-Surrogat verarbeitet wird, scheint damals wegen ihrer die Verdauungsorgane anregenden Wirkung als Heilmittel gedient zu haben. Radix Cichorii wird gelegentlich noch als Abführmittel gebraucht.

Betonienkraut. *Betonica officinalis* oder Zehrkrut. Ihre Wurzeln, Blätter und Blüten erregen Erbrechen und wirken purgierend. Sie waren ehemals offizinell, jetzt nicht mehr, werden aber gelegentlich noch für die Volksmedizin von den Apothekern verlangt.

Laxierptisanen (französisch: Tisane) werden jetzt noch als species laxantes aus verschiedenen Kräutern bereitet. Hauptbestandteil all der verschiedenen Mischungen sind die Sennesblätter (Fol. Sennæ).

---

## Die Deutsche Gesellschaft in Bern und ihre Nachfolgerinnen im 18. Jahrhundert.

Von Prof. Dr. von Mülinen.



it der Trennung der Schweiz vom Deutschen Reiche ging eine Annäherung an Frankreich Hand in Hand, und die politischen Bündnisse mit diesem Lande erzeugten in natürlicher Weise, vorzüglich durch die zahlreichen Truppen, die in französischen Diensten standen, eine geistige Verbindung. Diese musste sich besonders in Bern fühlbar machen, das an der Sprachgrenze liegt, und dessen Landschaft fast zur Hälfte französisch redete. Wir wissen, dass schon im 15. Jahrhundert seine Magistrate in verschiedenen Sprachen bewandert waren, und seit der Eroberung der Waadt gehörte die Kenntnis des Französischen fast zu den unerlässlichen Dingen. Es hatte dies zur Folge, dass der Gebrauch und die Kenntnis einer reinen deutschen Sprache mehr und mehr zurückgingen. Unter Ludwig XIV. erreichte der französische Einfluss